

Hinweise zur BA-Thesis im FB Gesundheit & Pflege

Basis der zusammengestellten Informationen

entnehmen die Studierenden der jeweiligen auf sie zutreffenden Prüfungsordnung:

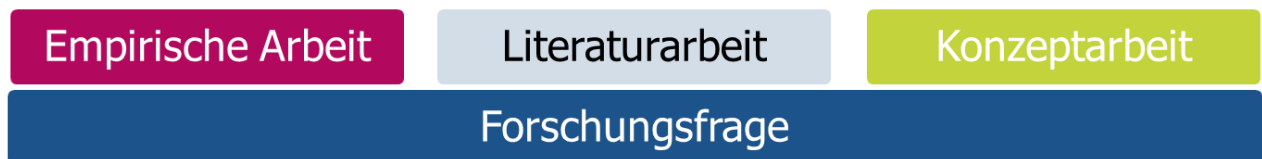
Prüfungsordnung ab SoSem 2022	(ab Jg. 2022)	§15
Prüfungsordnung vom 01.05.2018	(Jg. 2019 bis Jg. 2021)	§14
Prüfungsordnung vom 15.05.2013	(Jg. 2014 bis Jg. 2018)	§14
Prüfungsordnung vom 24.11.2010	(Jg. 2011 bis Jg. 2013)	§14

Themen und methodisches Vorgehen:

- Fragestellungen aus den Themen der Wahlpflichtbereiche sowie aus der jeweiligen Fachdisziplin bzw. den Bezugswissenschaften sind möglich:

Fachdisziplin	Wahlpflichtbereich	Bezugswissenschaften
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege • Physiotherapie • Logopädie • Hebammenwesen (inkl. bis Jg. 2020) 	<ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Praxis/ Klinische Expertise • Management • Pädagogik 	<ul style="list-style-type: none"> • Ethik • Interventionsgerontologie • Psychologie • Public Health • Recht • Soziologie

- 3 Arten der Abschlussarbeiten basierend auf einer Forschungsfrage aus den oben genannten Themengebieten:



- **Empirische Arbeit:** Es werden selbst Daten zu einer Forschungsfragen generiert, ausgewertet (quantitativ, qualitativ oder auch beides) und in einen Kontext (induktiv oder deduktives Vorgehen) gestellt.
- **Literaturarbeit:** Anhand einer Forschungsfrage wird aktuelle Literatur recherchiert, ausgewertet und in einen Kontext gestellt.
- **Konzeptarbeit:** Anhand einer Forschungsfrage und basierend auf bestehenden Daten/ aktueller Literatur wird ein Konzept erstellt.

Modul im Studium (8. LS): BAGP 17 BA-Thesis mit Kolloquium und Werkstatt

- Präsentation des aktuellen Stands der Thesis (von einer möglichen Idee bis zur fertigen Thesis kann jeder Stand vorgestellt werden)
- mit einer ersten Literaturrecherche
- mit konkreten Fragen an das Plenum
- siehe auch: [Modulhandbuch](#) (ab Jg. 2022: ohne weitere Angabe; vor Jg. 2022: gültig vor dem SoSem 2022)

Hinweise zur Erstellung der Thesis:

- die Thesis muss formal dem Anspruch wissenschaftlicher Arbeiten genügen (Zitation, Orthographie, Interpunktion, etc.) → [Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Fachbereich](#)
- die Thesis sollte alle Teile einer wissenschaftlichen Arbeit enthalten (Hintergrund, Fragestellung, Material und Methode, inhaltlich Auseinandersetzung inkl. Diskussion, Fazit)
- Die Thesis kann ein Abstract in dt. Sprache enthalten.
- die Quellenarbeit sollte überzeugen: adäquat, aktuell, Standardwerke etc.
- inhaltlich sollte auf sachlogische Richtigkeit, adäquaten Aufbau, konsequente Problemableitung und -darstellung, stringente Argumentation, logische Beantwortung der Ausgangsfrage, Perspektivendarstellung geachtet werden

Betreuer*innen können aus den folgenden Gruppen frei gewählt werden:

Erstbetreuende (Organisation durch Studierende*r)	Zweitbetreuende
<ul style="list-style-type: none"> • Hauptamtlich Lehrende: <ul style="list-style-type: none"> • Professur aller FB • Lehrkraft für besondere Aufgaben aller FB • Honorarprofessur aller FB • Lehrbeauftragte GP • Externe Betreuende <ul style="list-style-type: none"> • Akademische Qualifikation vorausgesetzt • formloser Antrag an den Prüfungsausschuss GP 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation FB • Organisation Studierende*r: Expliziter Wunsch nach bestimmten Zweitbetreuenden • Organisation FB • Organisation FB

- externe Betreuer*innen nach Einzelfallentscheidung
 - o muss formell über das Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss beantragt werden
 - o externe Betreuer*innen müssen einen akademischen Abschluss haben
- ➔ lediglich die/ der Erstgutachter*in muss durch die Studierenden gesucht werden
- ➔ Ausnahme: der/ die Studierende*r wünscht explizit ein*e bestimmte*n Zweitgutachter*in

Themenabsprache:

- die Themenabsprache erfolgt im 7. oder 8. Leistungssemester;
- die Studierenden wenden sich selbständig an mögliche Betreuer*innen

Anmeldung:

- die Anmeldung der Arbeit erfolgt im Prüfungsamt über [ein Formular](#)
- die Anmeldung der Arbeit erfolgt frühestens im 7. Leistungssemester,
- die Anmeldung erfolgt spätestens zwei Wochen nach Abschluss aller sonstigen Modulprüfungen, d.h. nach der Bekanntgabe der letzten Modulnote im Studiengang

Umfang + Bearbeitungszeit:

- 40 Seiten +/- 10 Seiten
- die Bearbeitungszeit beträgt ab Datum der Anmeldung zwei Monate

Abgabe + Korrekturzeit:

- die Arbeit ist gebunden in zwei Exemplaren und digital fristgemäß im Prüfungsamt abzugeben.
- am Ende der Arbeit muss in Form einer eidesstattlichen Erklärung schriftlich versichert werden, dass die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet wurde/n.
- Die Korrekturzeit beträgt in der Regel zwei Monate. Währenddessen muss der*die Studierende immatrikuliert sein.

Bekanntgabe des Ergebnisses + Beendigung Ihres Studiums

- die angegebene Korrekturzeit kann in begründeten Fällen länger dauern.
- zwischen der Mitteilung der Note im kathiNet und der Erstellung Ihres Prüfungszeugnisses und der Urkunde können organisationsbedingt 2-3 Tage vergehen.
- ➔ **Das Datum auf dem Prüfungszeugnis und der Urkunde ist ihr offizieller Abschluss des Studiengangs. Zu/ ab diesem Zeitpunkt können Sie sich exmatrikulieren.**